

6. November 2025

Neuer Aufklärungs- und Dokumentationsbogen zur Impfung verfügbar

Hiermit dürfen wir Sie informieren, dass das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMASGPK) [hier](#) einen neuen Aufklärungs- und Dokumentationsbogen zur Verfügung gestellt hat.

Die Verwendung des Formulars ist nicht verpflichtend. Es ist jedoch erforderlich, dass die erfolgte Aufklärung der Patient*innen dokumentiert wird. Wir empfehlen Ihnen, die Aufklärung direkt im Akt der Patient*innen zu dokumentieren.

Auf der Website des BMSGPK wird wie folgt darauf hingewiesen:

„Gegenständliche Formulare/Aufklärungsbögen haben eine rein unterstützende Funktion. Sie können die Ärztin oder den Arzt bei der Aufklärung sowie deren Dokumentation unterstützen, das unmittelbare persönliche Gespräch mit der Ärztin oder dem Arzt jedoch nicht ersetzen. Eine Unterschrift auf gegenständlichen Formularen/Aufklärungsbögen stellt für sich noch keinen Beweis dafür dar, dass die Patientin oder der Patient (bzw. deren oder dessen gesetzlicher Vertreter oder gesetzliche Vertreterin) im jeweiligen Einzelfall die Aufklärungsinhalte gelesen und verstanden hat und ordnungsgemäß aufgeklärt wurde.“